

Jahresbericht 2023

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Agenda

I. Zahlen

II. Inhalte

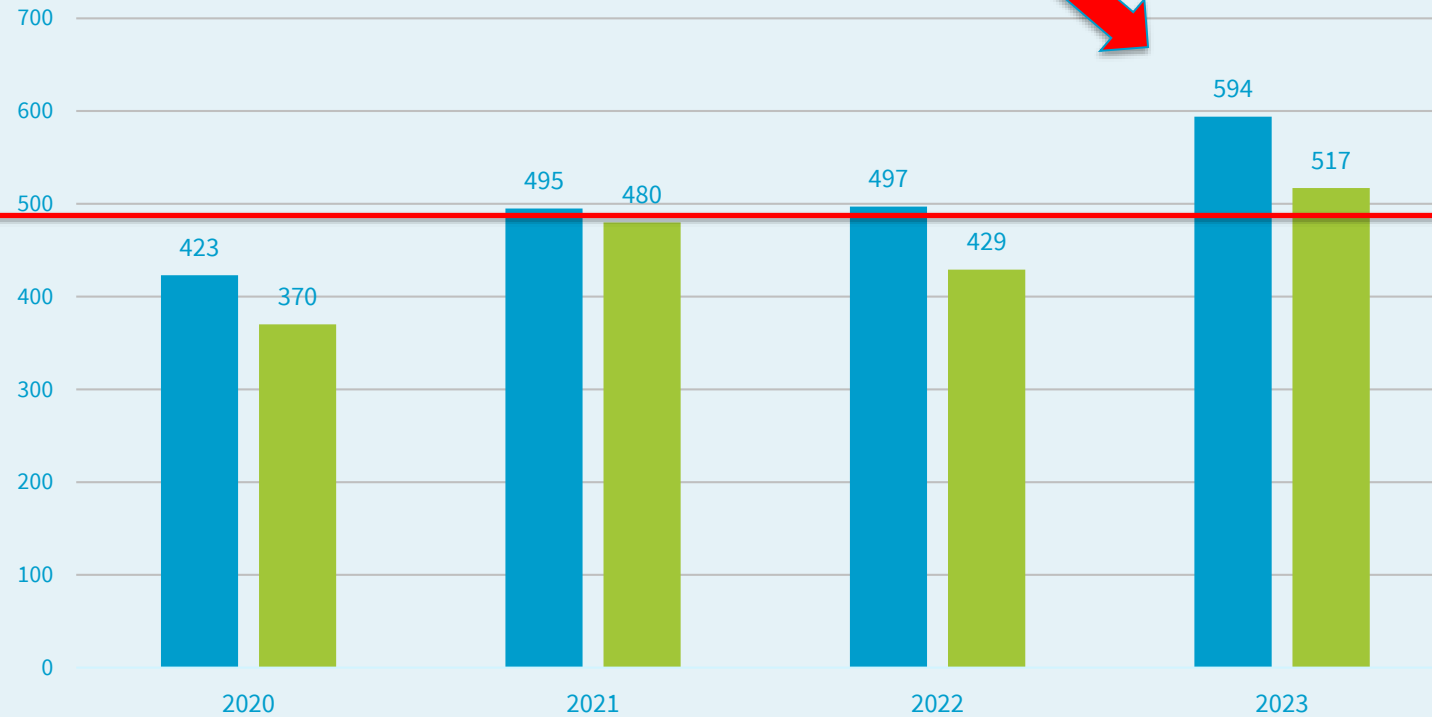
- I. Sexuelle Grenzverletzungen
- II. Cybermobbing
- III. Prävention
- IV. Fachberatung im Kinderschutz

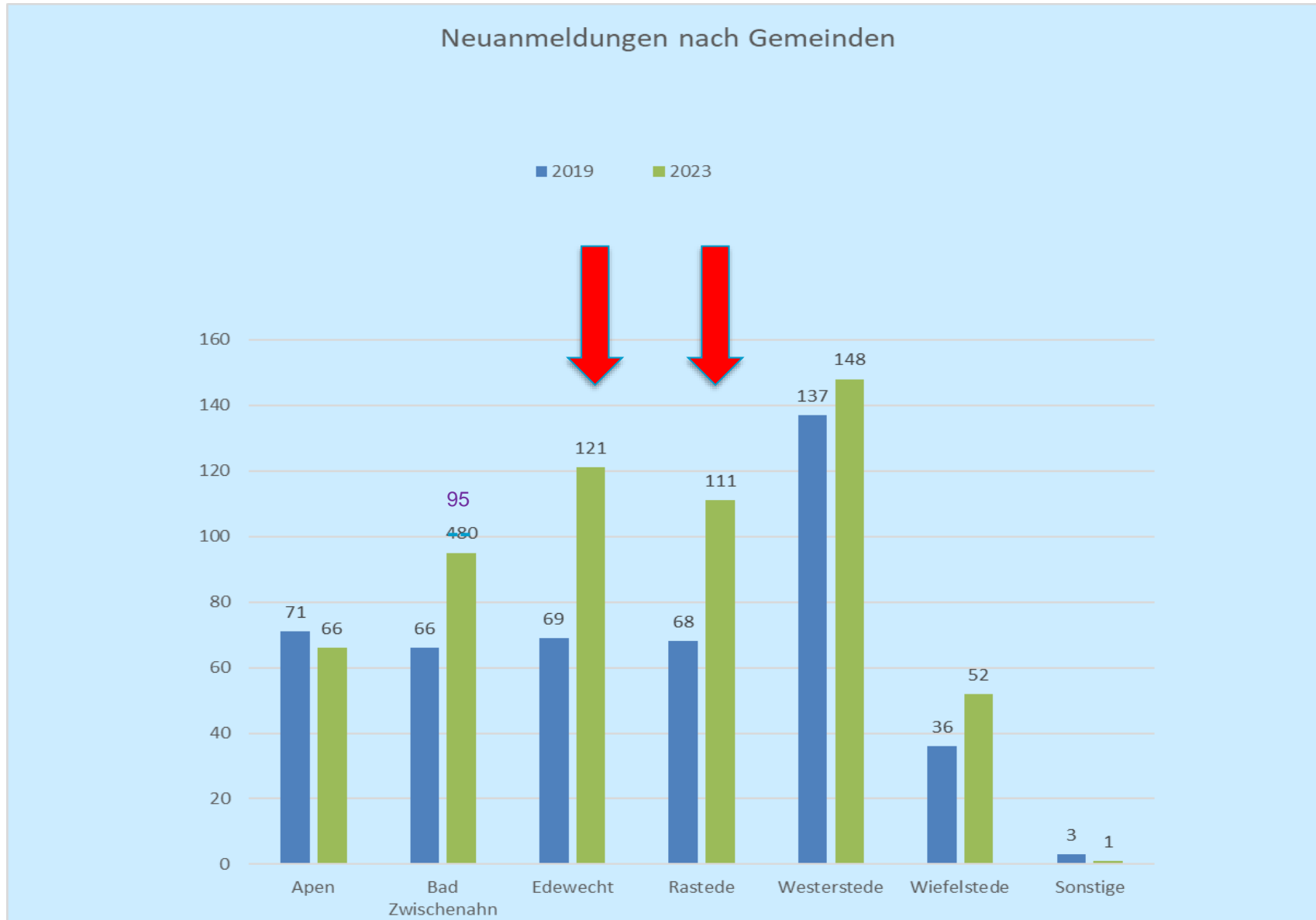
III. Fazit und Ausblick



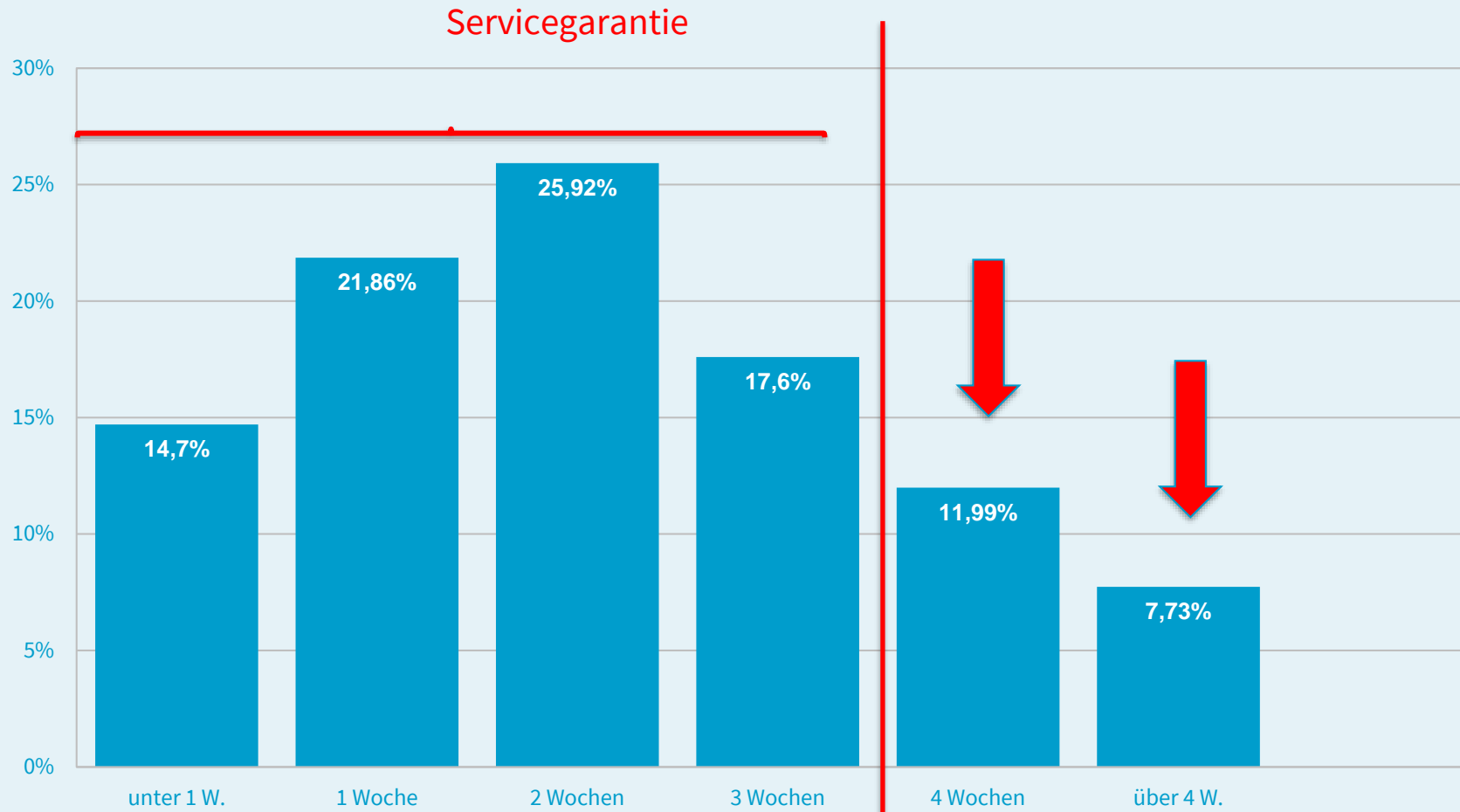
Anmeldezahlen/Begonnene Beratung

- Anmeldungen
- Begonnene Beratungen

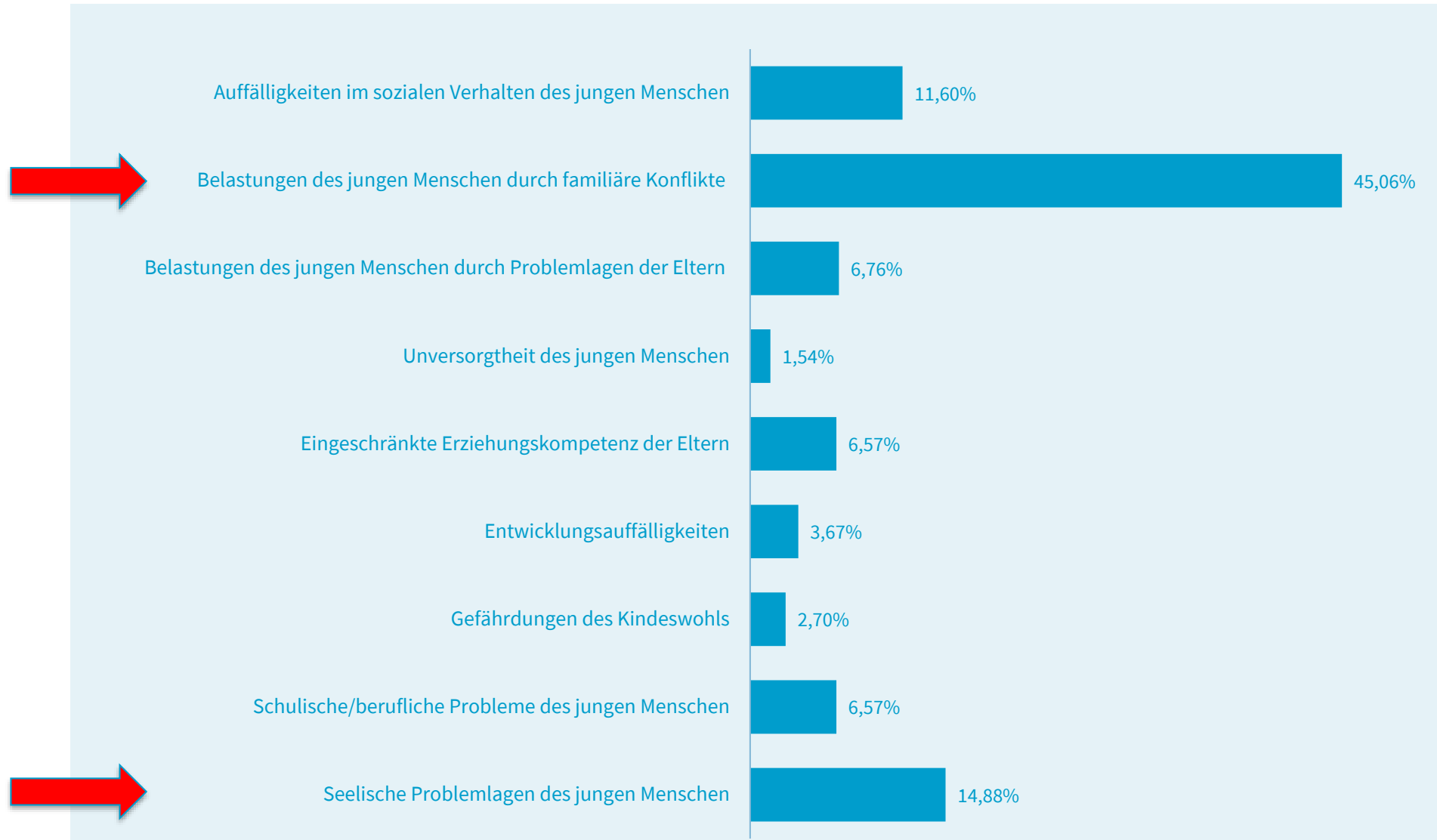




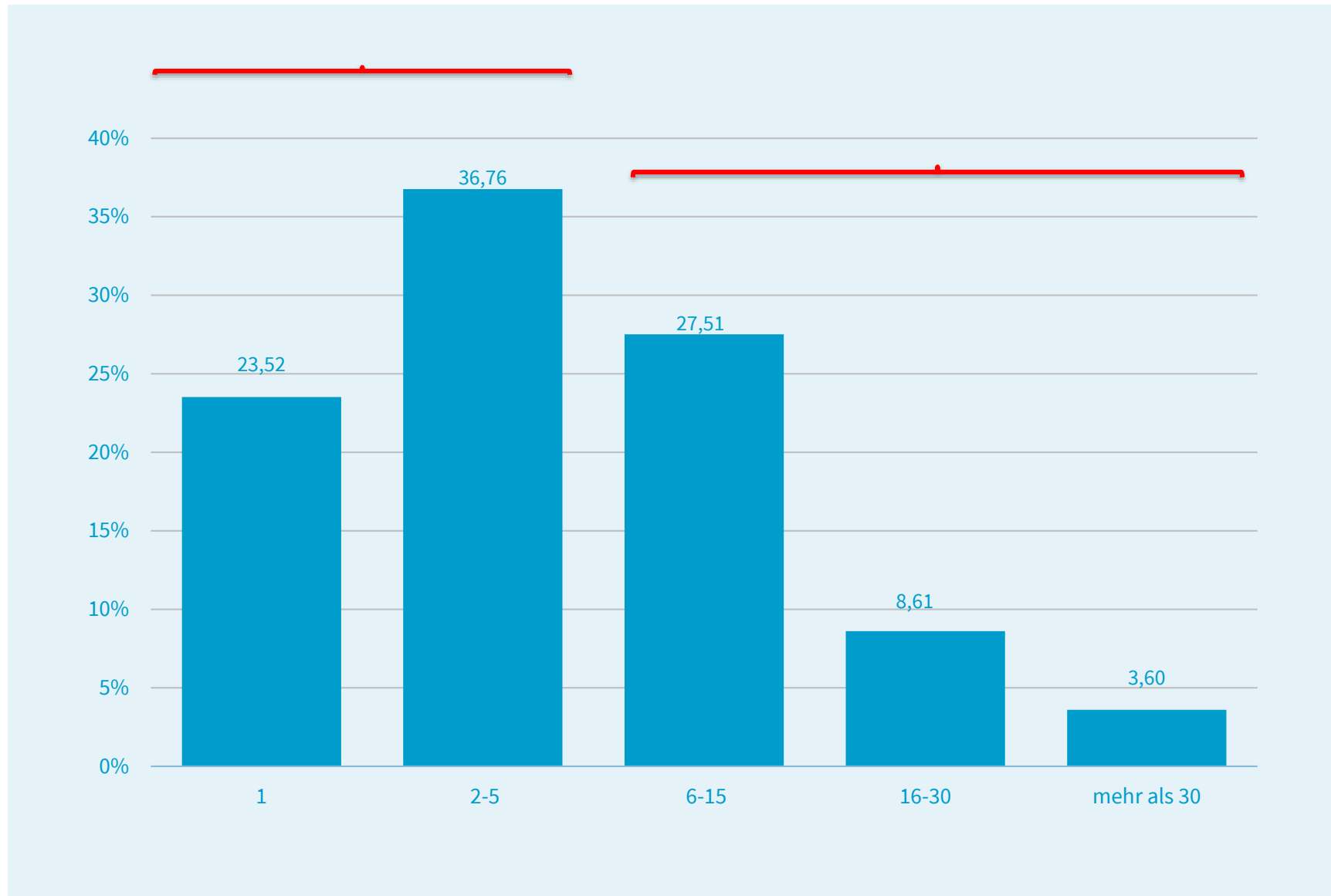
Wartezeiten



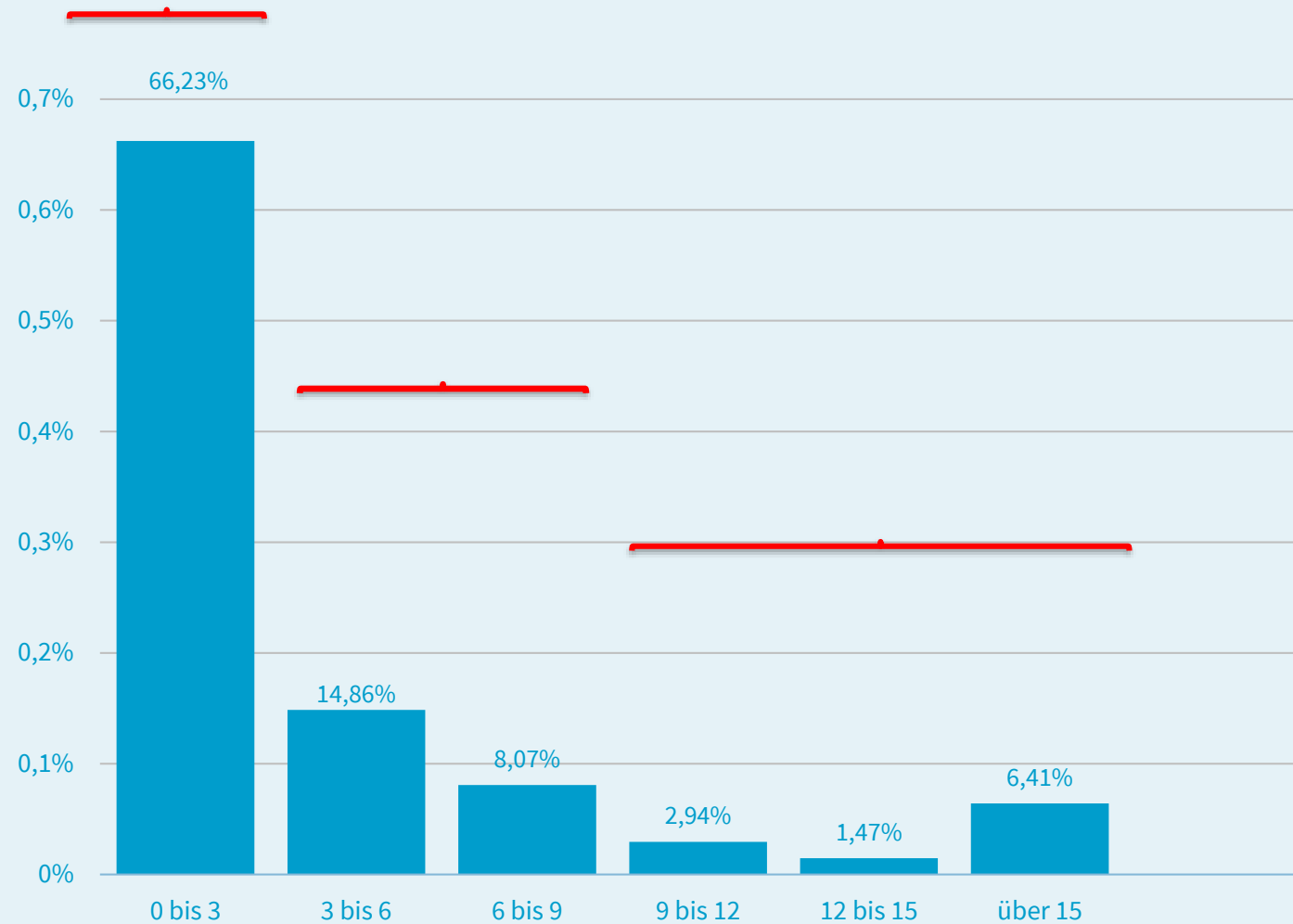
Hauptberatungsanlass



Beratungstermine pro Fall



Beratungsdauer in Monaten

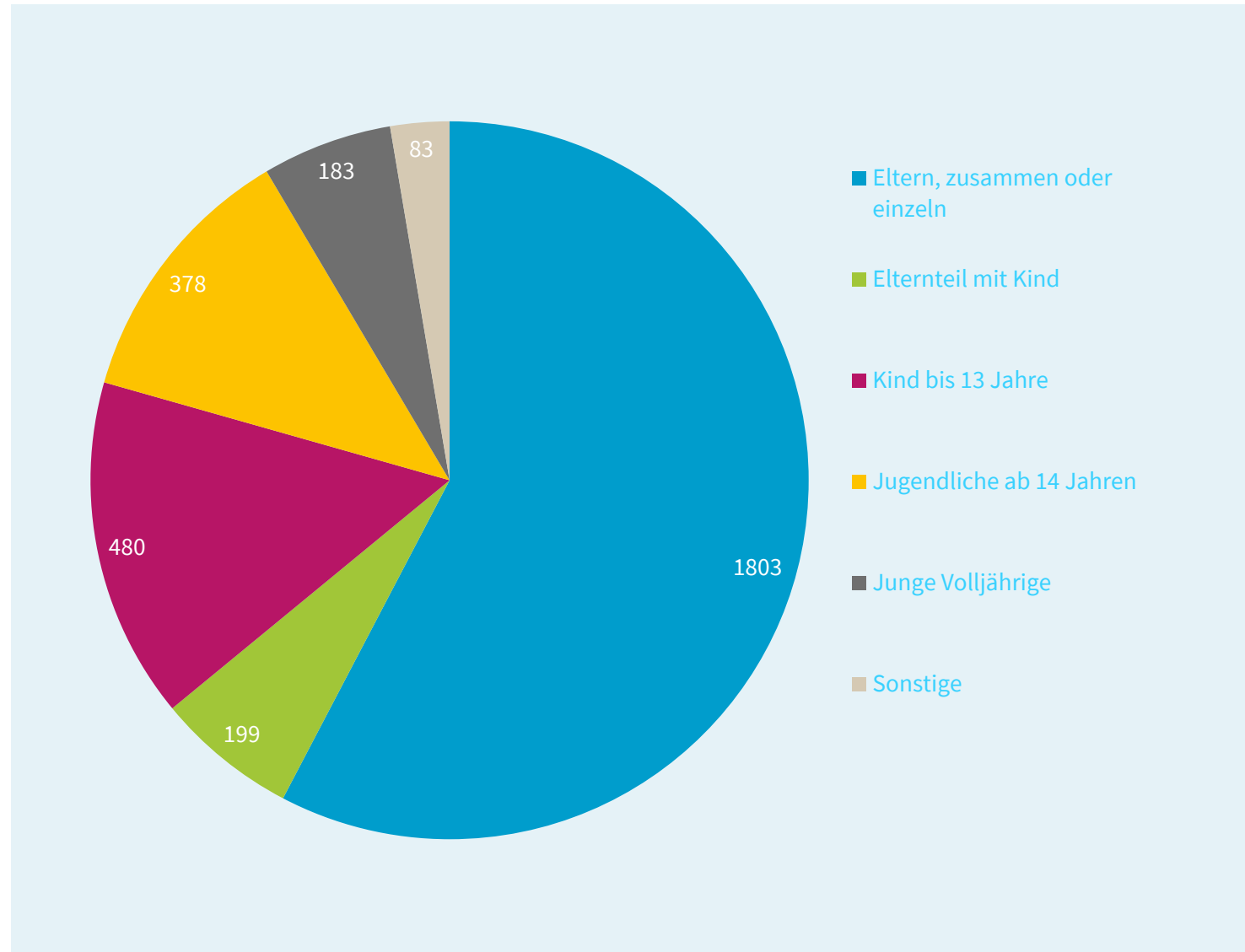


66% Kurzberatungen

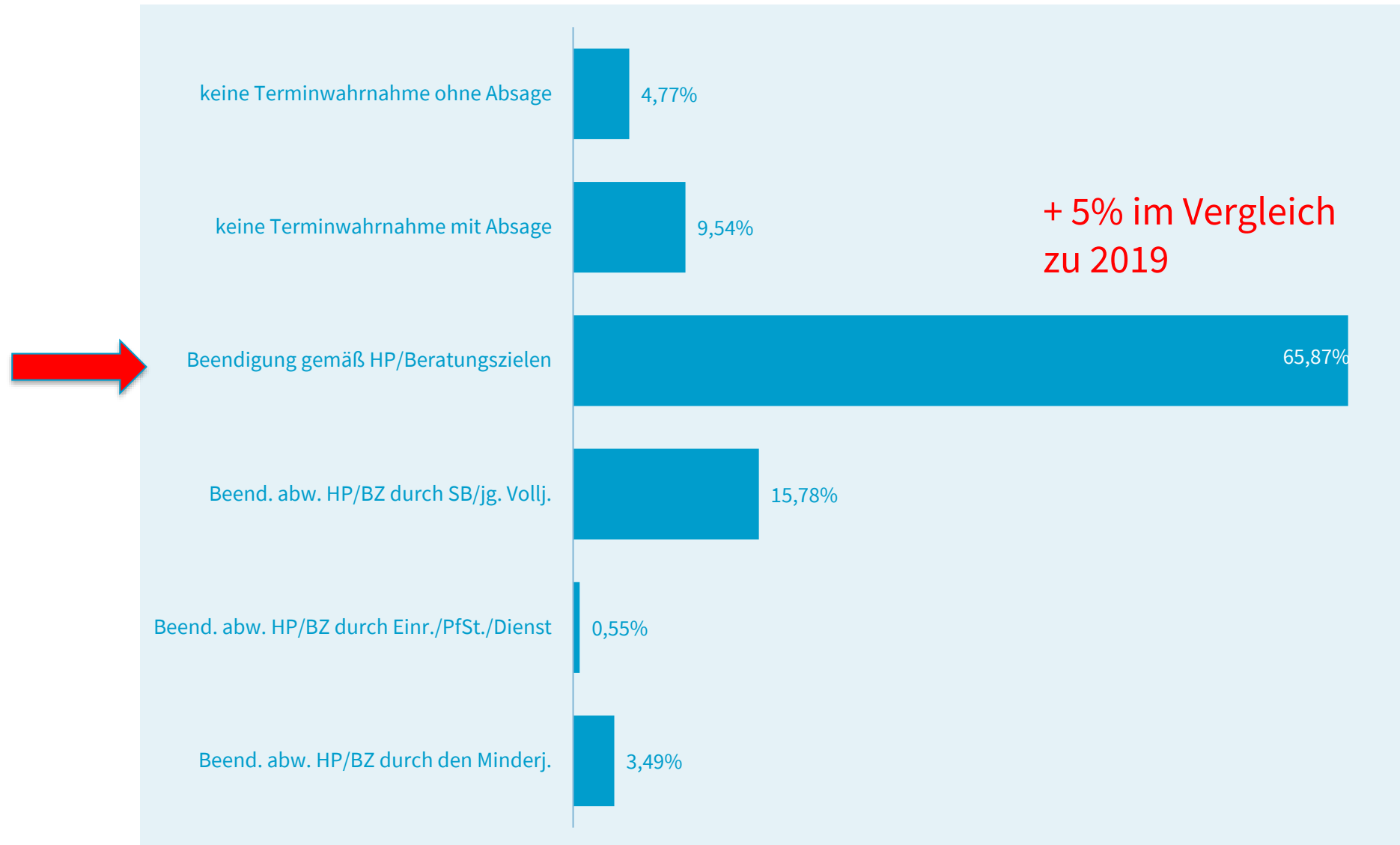
23% mittelfristige
Beratungen

11% längerfristige
Beratungen

Terminsetting



Beendigungsgrund



Fallzahlen

Zusammenfassung

- Im Vergleich zu den Vorjahren konnte in 2023 ein Anstieg der Fallzahlen um 20% bewältigt werden.
- Dazu mussten die Abläufe der Beratungsprozesse angepasst und weiterentwickelt werden:
 - Terminrhythmen verlängert
 - Geringerer Einbezug beteiligter Personen
 - Geringere „zusätzliche“ Angebote in laufenden Prozessen
 - Konsequenter Beendigung von Fällen
 - Strengere Ablehnung bei Grenzfällen
- Fazit: Neue Betrachtung der Spannungsfelder:
 - Steuerung der Beratungsprozesse
 - Qualität vs Quantität
 - Einzelfallarbeit vs Prävention

I. Sexuelle Grenzverletzungen

- Definition
- Vorkommen in der Beratungsstelle:
 - Alle Schweregrade
 - Verdacht bis hin zu strafrechtlich verurteilten Taten
 - Opfer, Täter und mittelbar betroffene Angehörige
- Auswirkungen auf Familiensysteme
- Inhouse Teamfortbildung in 2022 / 2023



II. Cybermobbing

Mobbing mit Hilfe digitaler Medien

- Cybermobbing hat viele Gesichter:
 - Jemanden lächerlich machen, beschimpfen, ausschließen ...
 - Aktuell führt Sexting häufig zu Problemen
- Besonderheiten im Vergleich zum Mobbing:
 - ALLE bekommen es mit
 - Es bleibt dauerhaft im Netz
 - Es gibt keine Schutzräume



III. Prävention

Unser Fachverband, die Bundeskonferenz Erziehungsberatung (bke), empfiehlt einen Anteil von 25% der Gesamtarbeitszeit einer Beratungsstelle für die Prävention aufzuwenden.

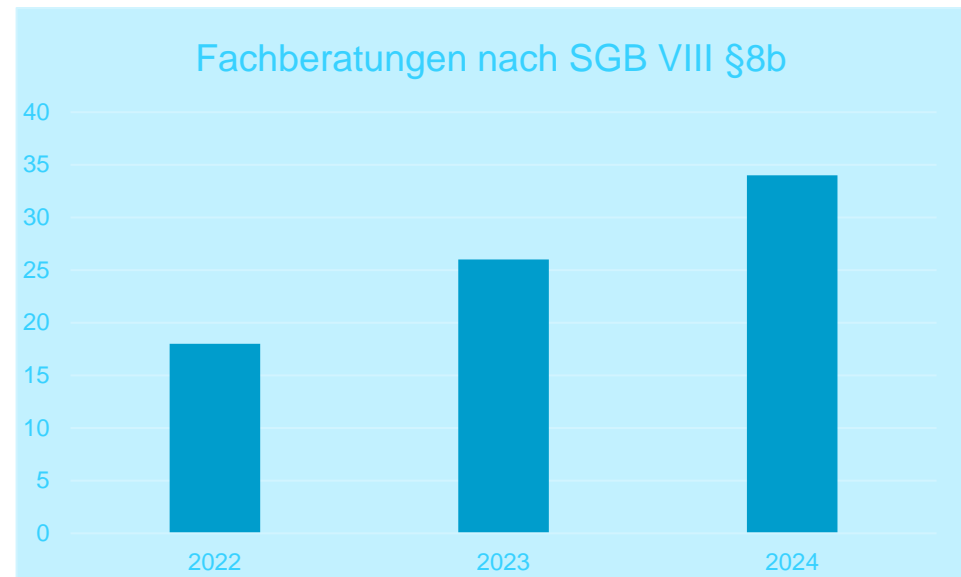
Der gesetzliche Auftrag zur Prävention zieht sich durch das SGB VIII hindurch und ist mit Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) 2021 noch einmal gestärkt worden. Beispielsweise im SGB VIII:

- § 8(3): Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.
- § 9(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.

- Seit einigen Jahren sehen wir einen steigenden Hilfebedarf bei Jugendlichen. Dieser bildet sich nicht in den Fallzahlen ab.
- Ab Mitte August 2024 wird die Beratungsstelle mit einer **offenen Sprechstunde für Jugendliche** ein niedrigschwelliges und präventives Angebot einrichten. Diese wird einmal wöchentlich nachmittags für eine Stunde in unseren Räumlichkeiten in Westerstede stattfinden.

IV. Fachberatung im Kinderschutz

- „Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“ SGB VIII §8b Abs. 1
- In 2021 hatten wir mit dem Jugendamt
- die allmähliche Übernahme dieser Aufgabe
- durch die Beratungsstelle vereinbart.
- In 2022 und 2023 zwei Kolleginnen zur
- *insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz*
- (Insofa) ausgebildet. Weiterer Ausbau geplant.
- 2022: 18 Fälle
- 2023: 26 Fälle
- 2024: 34 Fälle - **in der ersten Jahreshälfte!**



III. Fazit und Ausblick

- In den vergangenen Jahren hat sich in der Beratungsarbeit viel verändert. Dabei ist es in der Beratungsstelle gelungen, bei unverändertem Stellenplan gleichzeitig eine Ausweitung des Angebots und eine deutliche Steigerung der Anmeldezahlen zu bewältigen.
- Ab 2024 steht eine zusätzliche halbe Stelle zur Verfügung. Diese konnte Anfang August besetzt werden und verspricht eine gewisse Entlastung.
- Aufgrund der weiterhin zu erwartenden hohen Inanspruchnahme, werden uns die beschriebenen Spannungsfelder weiter begleiten:
 - » Steuerung der Beratungsprozesse
 - » Qualität vs. Quantität
 - » Einzelfallarbeit vs. Prävention
- Wir bleiben optimistisch 😊

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fallzahlen

Im Vergleich zu 2019

- Anmeldungen 450 -> 600, Gestiegene Bedarfe einerseits – anhaltende Überlastung der psychotherapeutischen Angebote und damit verbundener langer Wartezeiten. In 2024 Anmeldezahlen weiterhin auf dem Niveau: 300 bis Jahresmitte
- Verteilung nach Gemeinden: Starke Zunahme der Inanspruchnahme in Edeweicht und Rastede
- Wartezeiten: Deutlich verlängert im Vergleich zu 2019, schneller als 2022
- Hauptberatungsanlass: Belastungen durch familiäre Konflikte weiter gestiegen (35 -> 45), seelische Probleme des jungen Menschen konstant bei 15%
- Beratungstermine pro Fall: Ähnliches Bild wie 2019;
- Dauer der Beratung: 2023 deutlich mehr Fälle von Kurzberatungen: 1-3 Monaten
- Beendigungsgrund: bei den Beendigungen gemäß der anfangs vereinbarten Ziele mit 65% im Vergleich zu 2019 um 5% höherer Wert